

Medienmitteilung

Verkehrsunfall Schönenwerd – Ermittlungen weitgehend abgeschlossen

Solothurn, 28. November 2008 - Staatsanwaltschaft und Polizei Kanton Solothurn haben die Befragungen der am tödlichen Verkehrsunfall vom 8.11.2008 in Schönenwerd beteiligten Personen weitgehend abgeschlossen. Über 30 Einvernahmen von Beschuldigten, Zeugen und Auskunftspersonen wurden in den letzten Wochen durch Polizei und Staatsanwaltschaft durchgeführt. Gemäss heutigem Ermittlungsstand führen sämtliche drei Fahrzeuge deutlich zu schnell und haben dabei die erforderlichen Abstände nicht eingehalten. Trotz zahlreicher Augenzeugen liegen keinerlei Hinweise vor, dass sich die Beschuldigten kurz vor dem Unfall noch gegenseitig zu überholen versuchten. Auch bestehen keine konkreten Hinweise, wonach sich dieselben drei Fahrzeuge vor dem Unfall auf der Autobahn ein Rennen geliefert haben. Ebenso wenig gibt es Hinweise, dass die Beschuldigten vor ihrer Fahrt von Aarau nach Schönenwerd ein Rennen vereinbart haben. Zur Eruierung des exakten Tempos des Audi A4 beim Aufprall wurde auf Antrag der polizeilichen Spezialisten durch die Staatsanwaltschaft ein verkehrsdynamisches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses liegt zur Zeit noch nicht vor.

Nach jetzigen Erkenntnissen kann von folgendem Ereignisablauf ausgegangen werden: Die drei beschuldigten Fahrzeuglenker fuhren in den frühen Morgenstunden des 8.11.2008, kurz nach 01.30 Uhr, mit ihren Fahrzeugen (Audi A4, Fiat Punto und VW Golf) von Aarau Telli via Schachen Richtung Schönenwerd.

Unbestritten ist, wer jeweils welches Fahrzeug lenkte. In sämtlichen Fahrzeugen befanden sich neben dem Fahrer noch mindestens eine weitere Person. Die Beschuldigten kannten sich schon vorher und waren teilweise schon vor besagter Fahrt von Aarau nach Schönenwerd gemeinsam im Ausgang. Weiter ist unbestritten und wird von den Beschuldigten auch zugestanden, dass die drei Fahrzeuge sich der Unfallstelle mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit (die signalisierte Geschwindigkeit am Unfallort betrug 50 km/h) näherten. Weniger als einen Kilometer vor der Unfallstelle überholten die drei Beschuldigten zwei unbeteiligte Fahrzeuge, deren Insassen ebenfalls als Zeugen befragt werden konnten. Auf der Kreuzung Aarauerstrasse/Stiftshaldenstrasse in Schönenwerd fuhr der Audi A4 des Hauptbeschuldigten einem links abbiegenden roten VW Golf in die hintere Beifahrerseite. Durch den Aufprall wurde eine hinten rechts im Auto sitzende junge Frau so schwer verletzt, dass sie noch auf der Unfallstelle starb.

Der Sachverständige für das verkehrstechnische Gutachten steht auch in Kontakt mit dem Autohersteller zwecks Auswertung des Airbag-Steuergerätes, welches möglicherweise Hinweise auf die genaue Geschwindigkeit im Zeitpunkt der Kollision geben kann.

Zur genauen Klärung des Verletzungsbildes des verstorbenen Unfallopfers sowie deren Ursachen wurde beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Spuren am Unfallort und in der näheren Umgebung wurden durch die Spezialisten der Verkehrstechnik der Polizei Kanton Solothurn gesichert und dokumentiert. Auf Antrag der Polizei verfügte die Staatsanwaltschaft, dass die beiden direkt an der Kollision beteiligten Unfallfahrzeuge zudem durch Spezialisten des Unfalldienstes der Kantonspolizei Bern dreidimensional eingescannt werden.

Die Ergebnisse dieser technischen Untersuchungen, insbesondere das verkehrsdynamische Gutachten dürften noch einige Zeit auf sich warten lassen. Erst nach Vorliegen des Gutachtens kann die Staatsanwaltschaft über eine Überweisung ans zuständige Gericht entscheiden. Bis zum rechtskräftigen Urteil gilt die Unschuldsvermutung.